

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Vorbehaltlich der Gültigkeit eventueller Besonderheiten, die Vorrang vor den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen haben, erfolgen alle unsere Verkäufe und Leistungen unter den folgenden Bedingungen. Diese haben von Rechts wegen Vorrang vor den Kaufbedingungen des Kunden. Sollte eine oder mehrere Bedingungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln davon unberührt.
2. Die von uns oder in unserem Namen erstellten Angebote gelten lediglich einen Monat ab dem Angebotsdatum, sofern keine anders lautende Klausel besteht.
3. Unsere Preise verstehen sich ohne MwSt., Steuern, Verpackungs- und Transportkosten, sofern nicht anders angegeben.
4. Die aufgeführten Ausführungs- und Liefertermine sind unverbindlich. Die Überschreitung der veranschlagten Ausführungs- oder Liefertermine kann nur bei vorsätzlichem schweren Fehler seitens des Verkäufers zur Vertragsauflösung führen. Jeder Verzug in der Ausführung, über die der Verkäufer Kenntnis erlangt, wird so schnell wie möglich an den Käufer weitergegeben. Auftragsänderungen haben automatisch den Verfall der vorher vereinbarten Liefertermine zur Folge.
5. Eventuelle Kosten bei Warenannahme sind immer vom Käufer zu tragen. Der Transport der Waren, ungeachtet des Transportmittels, erfolgt immer auf Gefahr und in Verantwortung des Käufers, auch wenn wir mit eigenen Mitteln und auf eigene Kosten für die Lieferung haften.
6. Beschwerden wegen sichtbarer Mängel müssen vom Käufer innerhalb von drei Werktagen nach Lieferung schriftlich gemeldet werden. Mangelhafte Waren können nur nach schriftlicher Zustimmung des Verkäufers zurückgesendet werden und der Transport erfolgt immer auf Kosten und Gefahr des Käufers.

Beschwerden wegen versteckter Mängel müssen schriftlich formuliert und genau beschrieben werden. Die Parteien vereinbaren, dass der in Paragraph 1648 des niederländischen Zivilgesetzbuches oder in anderen geltenden gesetzlichen Bestimmungen erläuterte zeitnahe Termin auf sechs Monate ab Lieferdatum festgelegt wird.

Die Haftung des Verkäufers für versteckte Mängel ist beschränkt auf die gesetzliche Gewährleistung vorausgesetzt, dass der versteckte Mangel im Moment der Lieferung bereits bestand und der Mangel die Waren zur Nutzung für den vorgesehenen Zweck untauglich macht oder die Nutzung durch den Mangel erheblich eingeschränkt ist.

7. Die Rechnungen sind 30 Tage nach Rechnungsdatum auf das Firmenkonto des Verkäufers zahlbar, sofern auf der Vorderseite der Rechnung keine anderen Zahlungsbedingungen angegeben sind. Wird die Rechnung nicht bis zum Zahlungsziel beglichen, wird von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung ein Verzugszins von 12% pro Jahr auf den in Rechnung gestellten Betrag fällig. Der vom Käufer geschuldete Verzugszins wird zudem jährlich nach vorheriger schriftlicher Inverzugsetzung kapitalisiert. Der in Rechnung gestellte Betrag wird

dann ebenfalls von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung sowie ungeachtet des tatsächlich erlittenen Schadens mit einem pauschalen Schadenersatz von 15% und mindestens 25 Euro beaufschlagt. Die Nichtzahlung einer Rechnung hat ungeachtet der vorstehend zulässigen Zahlungsbedingungen die unmittelbare Fälligkeit aller offenen Rechnungen, selbst der noch nicht fälligen, zufolge. Die vorbehaltlose Begleichung eines Teils des in Rechnung gestellten Betrages gilt als Annahme der Rechnung. Ratenzahlungen werden unter allen Vorbehalten und ohne nachteilige Anerkenntnis angenommen. Sie werden auf eventuell verursachte Gerichtskosten angerechnet, anschließend auf die fälligen Zinsen, danach auf den pauschalen Schadenersatz und letztlich auf die Hauptsumme.

8. Zahlungen an Zwischenpersonen sind nur unverbindlich, soweit diese an den Verkäufer weitergeleitet werden.
9. Kann der Verkäufer den Vertrag wegen höherer Gewalt nicht erfüllen, selbst wenn die höhere Gewalt nicht zur anhaltenden und/oder vollständigen Unmöglichkeit der Erfüllung führt, hat der Verkäufer das Recht, den Vertrag durch einfache schriftliche Zustellung an den Käufer unter Angabe der Gründe, die die Vertragserfüllung verhindert haben zu kündigen. Dem Verkäufer entsteht daraus keinerlei Schadenersatzpflicht gegenüber dem Käufer. Zu höherer Gewalt gehören: Naturkatastrophen, Streik oder Aussperrung, Feuer, Überschwemmung, Beschlagnahmung, Embargo, Mangel an Transportmitteln, allgemeine Rohstoffknappheit, Einschränkung des Energieverbrauchs, wenn diese unabhängig von der höheren Gewalt seitens des Verkäufers oder dessen Lieferanten auftritt.
10. Die an den Käufer gelieferten Waren bleiben trotz Nutzung durch den Käufer bis zu dem Moment Eigentum des Verkäufers, in dem deren Bezahlung vorgenommen wurde. Der Käufer verpflichtet sich, die Waren weder zu verkaufen noch an Dritte abzutreten oder als Sicherheit einzusetzen, solange sie sich im Eigentum des Verkäufers befinden. Bei Nichteinhaltung dieses Verbotes wird eine pauschale Schadenersatzforderung in Höhe von 20% des Verkaufspreises an den Verkäufer fällig. Wird die Handelsware doch verkauft, tritt das Recht an dem daraus resultierenden Verkaufspreis an die Stelle der gelieferten Waren. Der Käufer trägt ab dem Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrages das Risiko von Beschädigung, Zerstörung und Verlust.
11. Der Vertrag wird am Firmensitz des Verkäufers erfüllt. Das belgische Recht findet Anwendung. Die Parteien vereinbarten ausdrücklich, dass die in der Wiener Kaufrechtskonvention vom 11. April 1980 enthaltenen Bestimmungen in Bezug auf internationale Käufe auf ihre heutigen und zukünftigen Beziehungen nicht anwendbar ist. Alle Streitigkeiten fallen ausschließlich in den Aufgabenbereich der Gerichte des Gerichtsbezirkes des Verkäufers, es sei denn der Kläger wählt gemäß Paragraph 624 des Ger. Wb. Zuständige Gerichte.
12. Im Streitfall wird das Dokument in niederländischer Sprache bei Gericht eingereicht.

Gewährleistung

Hardware-Bedingungen :

1. Die Gewährleistung ist nur gültig, wenn das Gerät den Anweisungen in der Gebrauchsanleitung entsprechend verwendet wird
2. Die Gewährleistung gilt nur für Artikel, für die eine Gewährleistungsfrist auf dem Lieferschein angegeben ist
3. Der Lieferschein dient als Gewährleistungsnachweis, da dort die Seriennummern sowie die gültige Gewährleistungsfrist angegeben sind
4. Das auf dem Lieferschein angegebene Datum ist der Beginn des Gewährleistungszeitraumes
5. Der Käufer lässt die Waren einem anerkannten Vertriebspartner oder Service-Center auf eigene Kosten und Verantwortung zukommen
6. Nicht durch die Gewährleistung abgedeckt sind :
 - jeder Defekt, der infolge von Missbrauch entstanden ist
 - jeder Defekt, der als Folge von Reparaturen, Änderungen, Reinigung usw. auftritt und von einem nicht von BRICON anerkannten Service-Center behoben wurde
 - jeder Defekt infolge eines Sturzes, einer Erschütterung usw. nach dem Erwerb des Produktes
 - jeder Defekt infolge einer Naturkatastrophe, Wassereinfluss, Blitzschlag oder unregelmäßiger Spannungszufuhr
7. Wird die zu den Waren gehörige Rechnung nicht innerhalb der in den Verkaufsbedingungen aufgeführten normalen oder vereinbarten Frist bezahlt, behält sich die Firma BRICON nv das Recht vor, die Gewährleistung auszusetzen, bis die Bezahlung vorgenommen worden ist.
8. Ist die Versiegelung beschädigt, verfällt die Gewährleistung

Software-Bedingungen :

1. Falls ein Problem mit der Software auftritt, wird dem Käufer kostenlos eine neue Software von einem anerkannten Vertriebspartner zur Verfügung gestellt
2. Sollte sich herausstellen, dass ein Manipulationsversuch unternommen wurde, verfällt jede Gewährleistung und Unterstützung im Hinblick auf die Produkte.